

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufgatedokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 15. November 2019).

Nummer: 2019/0647

Kontakt: Tiefbauamt

LA5212

15 Weitere Beschlüsse und Verfügungen

Veranstaltung Mediterrane Wochenendnächte Sommerferien im Jahr 2020, Hinausschiebung Wirtschaftsschluss Boulevardgastronomie und Aussenwirtschaften

Das vom Gemeinderat überwiesene Postulat 2019/81 verlangt zu prüfen, Mediterrane Wochen in Zürich als Pilotversuch einzuführen. In den Monaten Juli und August sollen bewilligte Boulevardcafé- und Terrassenflächen am Wochenende zwei Stunden länger bewirtet werden dürfen. Es besteht ein öffentliches Interesse nach nächtlicher Bewirtung im Freien.

Als Veranstaltung gilt ein zeitlich und örtlich begrenzter Anlass im öffentlichen Raum (Art. 1 Veranstaltungsrichtlinien; AS 551.280). Dabei gilt es auch die berechtigten Interessen der betroffenen Anwohnerschaft nach Immissionsschutz während den Nachtstunden zu berücksichtigen. Daher kann ein Pilotversuch von vornherein nicht während des ganzen Sommers andauernd und flächendeckend in der ganzen Stadt durchgeführt werden. Vielmehr sollen eingeschränkt auf die Zeit der Sommerschulferien im Jahr 2020 drei verschiedene Veranstaltungsperimeter ausgeschieden werden, an denen abwechselungsweise mediterrane Wochenendnächte mit verlängerten Öffnungszeiten für die Boulevardgastronomie- und Aussenwirtschaftsflächen stattfinden, sodass sich die Bevölkerung in den jeweiligen Quartieren in der Nacht länger draussen im öffentlichen Raum zusammen aufhalten und bewirten lassen kann. So werden die einzelnen Gebiete mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern nicht übermässig stark belastet. Zusätzlich ist mit Auflagen dafür zu sorgen, dass dem Immissionsschutz ein entsprechendes Gewicht beigemessen wird.

Gestützt auf Art. 17 Abs. 1 Veranstaltungsrichtlinien i.V.m. § 16 Abs. 2 Gastgewerbegesetz (GGG; LS 935.11), Art. 9 und 15 Vorschriften zum Gastgewerbegesetz (VGG; AS 935.100) verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

- Gastgewerbebetrieben mit Boulevardgastronomie (öffentlicher Grund) und/oder Aussenwirtschaften (Privatgrund) werden im Freien und innerhalb der Gastwirtschaft verlängerte Öffnungszeiten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag bis jeweils 2 Uhr an folgenden Örtlichkeiten und an folgenden Daten bewilligt.
 - Veranstaltungsperimeter Zürich West (Kreise 3, 4, 5 und 9)
Wochenende vom 11./12. Juli 2020 und 1./2. August 2020
 - Veranstaltungsperimeter Innenstadt (Kreise 1, 2 und 8)
Wochenende vom 18./19. Juli 2020 und 8./9. August 2020

- Veranstaltungsperimeter übrige Stadtteile (Kreise 6, 7, 10, 11 und 12)
Wochenende vom 25./26. Juli 2020 und 15./16. August 2020

- Die Verlängerung gilt jeweils nur für bestehende Boulevardgastronomie- und Aussenwirtschaftsflächen. Eine Erweiterung der bewilligten Infrastruktur und Fläche ist nicht zulässig. Für Boulevardgastronomie- und Aussenwirtschaftsflächen in den Lärmempfindlichkeitsstufen ES I und II, in Innenhöfen oder auf der Innenhofseite gelten keine verlängerten Öffnungszeiten.
- Der Betrieb von Lautsprechern und/oder Live-Musik im Freien ist nicht gestattet.
- Die für den Gastgewerbebetrieb verantwortlichen Personen sorgen für Ruhe und Ordnung in und um den Betrieb. Übermässige Lärmemissionen sind umgehend zu unterbinden.
- Die Bewilligung für verlängerte Öffnungszeiten kann bei nachteiligen Auswirkungen, namentlich bei übermässigen Immissionen und Störungen der Nachtruhe oder der öffentlichen Ordnung, von den Polizeiorganen jederzeit entzogen und der Betrieb für die betreffende Nacht geschlossen werden. Der entsprechende Betrieb kann von künftigen Veranstaltungen Mediterrane Wochenendnächte ausgeschlossen werden. Weitergehende straf- und administrative Sanktionen sowie polizeiliche Anordnungen betreffend den Betrieb der Gastwirtschaften bleiben vorbehalten.
- Nach Auswertung der Durchführung des Pilotversuchs im Jahr 2020 ist zu entscheiden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang im darauffolgenden Jahr die Veranstaltung Mediterrane Wochenendnächte stattfinden kann.
- Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Nummer: 2019/0646

Kontakt: Sicherheitsdepartement LA5342



Stadt Zürich

Im Notfall für Sie da:
stadt-zuerich.ch/notfall



Stadt Zürich



«Wir arbeiten an der Zukunft von Zürich. Packen Sie mit an.»

www.stadt-zuerich.ch/job-news

NOTARIATE

RECHNUNGSRUFE IN ÖFFENTLICHEN INVENTAREN

Die Einzelrichterin in Erbschaftssachen des Bezirksgerichtes Zürich hat uns mit Verfügung vom 11. Oktober 2019 mit der Aufnahme des öffentlichen Inventars über den Nachlass von **Bruno Wegmüller**, geb. 16. September 1943, von Walkringen BE, gest. 27. Juli 2019, wohnhaft gewesen Limmattalstrasse 246, 8049 Zürich, beauftragt.

Die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) als auch Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis zur Eingabefrist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Die Gläubiger werden auf die in Art. 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderung zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, soweit die Forderungen nicht durch Pfandrechte gedeckt sind. Die Schuldner und die im Besitz von Faustpfändern befindlichen Gläubiger, die unterlassen, eine Eingabe zu machen, können mit einer Ordnungsbusse bestraft werden.

Ablauf der Anmeldefrist:
13. Dezember 2019.

Publikation nach Art. 582 ZGB.
Regensdorf, 13. November 2019

Kontaktstelle:
Notariat Höngg-Zürich
Wehtalerstrasse 190
8105 Regensdorf

Erblasser: **Felice PALERMO**, geb. 18.04.1953, italienischer Staatsangehöriger, gestorben am 05.08.2019, letzte Wohnadresse: Amazonenweg 3, 8051 Zürich.

Datum der gerichtlichen Anordnung:
05.09.2019

Anmeldefrist für Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis 02.12.2019

Wir verweisen im Übrigen auf die Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 01.11.2019 bzw. 08.11.2019.

Zürich, 25. Oktober 2019

Notariat Oerlikon-Zürich
Nansenstrasse 16
Postfach 6337, 8050 Zürich
Tel. 044 859 29 50

AUFLAGEN VON ÖFFENTLICHEN INVENTAREN

Das Inventar in der amtlichen Liquidation des Nachlasses von **Patrik Alexander BÜHLER**, geb. 21.06.1959, von Domat/Ems GR, ledig, gestorben am 15.12.2010, letzte Wohnadresse: Herzogenmühlestrasse 156, 8051 Zürich liegt den Beteiligten bis am 09.12.2019 bei uns zur Einsicht auf.

Zürich, 5. November 2019

Notariat Oerlikon-Zürich
Nansenstrasse 16, Postfach
8050 Zürich, Tel. 044 859 29 50

KONKURSÄMTER

KONKURSERÖFFNUNGEN

Schuldner: **Roland Werner Ghisleni**, geb. 06.08.1960, von Richterswil ZH, wohnhaft Nidelbadstrasse 6, 8038 Zürich.

Konkurseröffnung. Weiteres siehe Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 08.11.2019.

Zürich, 5. November 2019

Konkursamt Enge-Zürich
Postfach, 8027 Zürich

Schuldnerin: **frontline consulting Schweiz GmbH**, mit Sitz in Zürich, Bahnhofstrasse 52, 8001 Zürich.

Datum der Konkurseröffnung: 16.05.2019
Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG
Eingabefrist bis 09.12.2019

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 08.11.2019.

Zürich, 4. November 2019

Konkursamt Zürich (Altstadt)
Postfach, 8022 Zürich

Schuldner: **Erwin Kurt EMCH**, geb. 22.02.1944, von Zürich und Lüterswil-Gälchwil/SO, gest. 11.08.2019, Bachwiesenstrasse 111, 8047 Zürich.

Datum der Konkurseröffnung: 10.09.2019
Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG
Eingabefrist bis: 13.12.2019

Vgl. im Übrigen die Publikation im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 13.11.2019.

Zürich, 4. November 2019

Konkursamt Altstetten-Zürich

Postfach, 8048 Zürich

Schuldner: **Jürg Werder**, geb. 05.03.1953, gest. 29.06.2019, von Zürich und Hünenberg/ZG, Bändlistrasse 68, 8064 Zürich

Datum der Konkurseröffnung: 03.09.2019
Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG
Eingabefrist bis: 13.12.2019

Vgl. im Übrigen die Publikation im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 13.11.2019

Zürich, 4. November 2019

Konkursamt Altstetten-Zürich

Postfach 1371, 8048 Zürich

Schuldnerin: **Marie Stähli-Schenker**, geb. 27.03.1920, gest. 02.07.2019, Altstetterstrasse 267, 8047 Zürich

Datum der Konkurseröffnung: 08.10.2019
Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG
Eingabefrist bis: 13.12.2019

Vgl. im Übrigen die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 13.11.2019.

Zürich, 6. November 2019

Konkursamt Altstetten-Zürich

Postfach, 8048 Zürich